

Offenlegungsbericht gemäß InstitutsVergV

Die **Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung)** beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von Instituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen.

Gem. § 17 Abs. 1 ist die Peter Doni Vermögensverwaltung GmbH nicht als bedeutendes Institut einzuordnen. Damit unterliegt die Peter Doni Vermögensverwaltung GmbH den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Geschäftsführer der Peter Doni Vermögensverwaltung GmbH.

Die **feste** Vergütung der Mitarbeiter wird nach folgenden Kriterien festgesetzt:

- Aufgabe und Verantwortung der Position
- Interne Vergleichbarkeit mit gleichen oder ähnlichen Positionen
- Marktvergütung und Wettbewerbsfähigkeit
- Leistung

Neben der festen Vergütung erhält der Geschäftsleiter bei positivem Unternehmenserfolg eine **variable** Vergütung, die einen wirksamen Leistungsanreiz darstellt. Die variable Vergütung kann 30% des Festgehalts nicht übersteigen. Durch die Deckelung der variablen Vergütung wird darauf eingewirkt, dass Mitarbeiter keine unverhältnismäßig hohen Risiken eingehen.

In außergewöhnlichen Situationen behält sich die Peter Doni Vermögensverwaltung GmbH vor, die variable Vergütung zu streichen oder erheblich zu reduzieren.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt TEUR 181 davon variabel TEUR 7

Stand: Januar 2017